

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**  
Abteilung Register und Personenstand

18. September 2014

**ERLÄUTERUNGEN ZUM AARGAUISCHEN GRUNDSTÜCK-UND OBJEKTINFORMATIONSSYSTEM (AGOBIS) UND ZUM GERES MESSAGE VIEWER (GMV)**

---

**1. Worum geht es?**

**1.1 AGOBIS**

AGOBIS steht für "Aargauisches Grundstück- und Objektinformationssystem".

Mit einer AGOBIS Berechtigung sind folgende Informationen für Gemeinden online verfügbar:

- Zugriff auf Grundbuchdaten in Echtzeit

Bis Ende 2015 setzt der Kanton Aargau mit dem Projekt GRUNAG die Informatisierung des Grundbuchs um. Derzeit haben sechs Bezirke die Erfassung der Grundbuchdaten abgeschlossen, insgesamt sind über 85% der Grundstücke digitalisiert. Den aktuellen Stand der Erfassung können Sie im Internet unter [www.ag.ch/agobis](http://www.ag.ch/agobis) -> Meilensteine abrufen.

Folgende Funktionsbereiche können einen Zugriff auf AGOBIS beantragen:

- Bauverwaltung
- Steueramt
- Finanzverwaltung
- Objektregisterführung (max. 2 Personen gemäss §16 Abs. 2 Register- und Meldegesetz RMG)
- Gemeindekanzleien
- Betreibungsamt (für Betreibungsämter erfolgt die Regelung der Zugriffsberechtigung über eine vom Betreibungsinspektorat bestimmte Stelle).

- Abruf von Grundbuchmeldungen

Ab dem 1. Januar 2015 erfolgt die Übermittlung der Grundbuchmeldungen für Grundbuchgeschäfte ausschliesslich elektronisch. Bauverwaltungen, Steuerämter, Objektregisterführer und Gemeindekanzleien können über AGOBIS elektronische Grundbuchmeldungen einsehen. Zusätzlich werden für die Bauverwaltungen und die Steuerämter die Grundbuchmeldungen an den GERES Message Viewer (GMV), ein automatisiertes Meldesystem, gesandt.

- Zugriff auf die Grundbuchdaten und das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Für Bauverwaltungen sind die Grundbuchdaten mit Details zu Gebäuden/Bauten ergänzt und mit dem kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) verlinkt. Der Zugriff ist nur mit einer zusätzlichen GWR-Berechtigung möglich.

→ Details siehe Merkblatt Erläuterungen zum Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).

## 1.2 GMV

GMV steht für GERES Message Viewer. Grundbuchmeldungen, die bisher per Post an Steuerämter und Bauverwaltungen versandt wurden, werden ab dem 1. Januar 2015 von den Grundbuchämtern automatisch generiert und ausschliesslich elektronisch zugestellt. Die Zustellung erfolgt an den GMV, ein elektronisches Meldesystem vergleichbar mit einer Mailbox. Berechtigte Personen aus dem Steueramt oder Bauamt können das Postfach ihrer zuständigen Gemeinde abrufen und die Grundbuchmeldungen bearbeiten. Personen, die sich für den GMV registriert haben, erhalten zur gegebenen Zeit ein Informationsschreiben mit weiteren Hinweisen zur Nutzung desselben.

## 2. Anmeldeverfahren AGOBIS und GMV

Bei Interesse für einen AGOBIS- und GMV-Zugriff ist es notwendig, die Nutzung des Online-Zugriffs vorgängig mit allen Benutzern vertraglich zu regeln (gemäss Art. 29 Grundbuchverordnung GBV und Mustervereinbarung des Bundes).

Die Anmeldung muss durch eine vom Gemeinderat per Protokollauszug gemeldete verantwortliche Person vorgenommen werden.

Abweichend von dieser Regelung hat das Betriebsinspektorat Herrn Silvio Senger, Leiter Betriebsamt Wettingen, als verantwortliche Person für die Anmeldung AGOBIS für alle Betriebsämter bestimmt.

Das Gesuch für den Zugriff auf Grundbuchdaten im Abrufverfahren sowie weitere Informationen zu AGOBIS finden Sie im Internet unter [www.ag.ch/agobis](http://www.ag.ch/agobis). Mit dem Gesuch für den AGOBIS-Zugriff kann für Mitarbeitende der Bauverwaltungen und Steuerämter auch der GMV beantragt werden.

Folgende Informationen zum Ausfüllen des Gesuchs für den Zugriff auf Grundbuchdaten sind wichtig:

- Generell:
  - Der Zugriff auf AGOBIS und GMV setzt voraus, dass Grundbuchdaten und Grundbuchmeldungen vom Anwender/von der Anwenderin regelmässig zur Erfüllung seiner/ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden (Art. 28 Abs. 1 lit. a Grundbuchverordnung, GBV).
  - Das ausgefüllte Gesuch muss von jedem Benutzer/jeder Benutzerin für den beantragten Funktionsbereich sowie der verantwortlichen Person am Ende des Antrags handschriftlich unterzeichnet werden.
- Absatz 10.1 Zugriff für Gemeindeangestellte:
  - Werden von einem Benutzer/einer Benutzerin mehrere Funktionsbereiche ausgeübt, so können diese im Gesuch angekreuzt werden.
  - Mitarbeitende von Bauverwaltungen und Steuerämtern können sich für eine GMV-Berechtigung per 1. Januar 2015 vormerken lassen. Dazu ist im Gesuch bei der Wahl des Funktionsbereichs Bauverwaltung resp. Steueramt zusätzlich ein Häkchen für GMV zu setzen.
  - Übt die Gemeinde und damit ein Benutzer/eine Benutzerin einen Funktionsbereich für mehrere Gemeinden aus, so müssen pro Funktionsbereich alle Gemeinden angegeben werden, inklusive der eigenen. Die Gemeinde, die den Funktionsbereich an eine andere Gemeinde vergeben hat, muss den Absatz 10.1 nicht ausfüllen.
- Absatz 10.2 Zugriff bei Aufgabenerfüllung durch Dritte:
  - Dieser Abschnitt muss nur ausgefüllt werden, wenn ein oder mehrere Funktionsbereiche von Dritten übernommen werden, die keine Gemeinde gemäss Absatz 10.1 sind. Denkbar sind z.B. das Auslagern eines Funktionsbereichs an einen Verband oder eine Firma. In diesem Fall muss die verantwortliche Person auch für die Benutzer/Benutzerinnen der externen Or-

ganisation die Zugriffsrechte auf AGOBIS beantragen. Hierzu kann im Gesuch der betroffene extern vergebene Funktionsbereich ausgewählt und ausgefüllt werden.

Nachdem Sie uns das Gesuch mit allen Benutzern/Benutzerinnen für Ihre Gemeinde per Post an die im Dokument angegebene Adresse gesendet haben, erhalten die Benutzer/Benutzerinnen in der Regel innerhalb von zwei bis drei Wochen ihren persönlichen AGOBIS-Benutzernamen an ihre E-Mail-Adresse und ihr Passwort per Briefpost zugesandt.

Die Nutzung von AGOBIS und GMV ist kostenlos.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gabriele Jung, Stv. Projektleiterin GRUNAG, Tel. 062 835 14 66, [agobis@ag.ch](mailto:agobis@ag.ch)